

Beurlaubung

Antrag auf Beurlaubung

Goethe-Universität
Studien-Service-Center
Studierendensekretariat
60629 Frankfurt



Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Straße, Haus-Nr.

Telefon (freiwillige Angabe)

PLZ, Wohnort

Email (freiwillige Angabe)

**Hiermit stelle ich einen Antrag auf Beurlaubung vom Studium aus wichtigem Grund
zum Wintersemester / Sommersemester** _____

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (Zutreffendes ankreuzen):

- Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt.
(Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung muss ärztlich bescheinigt werden.)
- Für die Ableistung einer studienbedingten Praktikantenzeit. (Nachweis beifügen.)
- Studienbedingter Auslandsaufenthalt. (Nachweis beifügen.)
- Mutterschutzfrist oder Elternzeit. (Nachweis beifügen.)
- Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen. (Ärztliche Bescheinigung beifügen.)
- Mitarbeit in Organen der Hochschule, der Studentenschaft oder des Studentenwerks.
(Bescheinigung über Mitgliedschaft und Zeitaufwand beifügen)
- Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C- Kader. (Nachweis beifügen.)

Im vergangenen Semester war ich beurlaubt ja nein

Mir ist bekannt, dass nach § 8 (1) HImmaVO nicht mehr als 6 Urlaubssemester (ausgenommen Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes / der Elternzeit) genehmigt werden. Dies ist mein _____ Urlaubssemester.

Durch meine Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass ich die beigefügte Information zur Beurlaubung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. Ferner ist eine Beurlaubung im ersten Fachsemester nur im Fall einer Erkrankung oder des Mutterschutzes möglich. Ausbildungsförderungs- und/oder Kindergeldbezieher/innen müssen die Beurlaubung der entsprechenden Einrichtung melden, da für den Zeitraum der Beurlaubung grundsätzlich keine Förderung und/oder Kindergeld bezahlt wird

Genehmigungsvermerk:

(Nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen)
Gem. § 8 der Hessischen Immatrikulationsverordnung
genehmige ich Ihnen eine Beurlaubung.

Datum

Unterschrift

Für Studierende des Fachbereiches 16:

Ein Beratungsgespräch durch das Dekanat ist erfolgt.

Datum

Unterschrift Dekanat

Beurlaubung

Antrag auf Beurlaubung

Goethe-Universität
Studien-Service-Center
Studierendensekretariat
60629 Frankfurt

Durchschritt



Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Straße, Haus-Nr.

Telefon (freiwillige Angabe)

PLZ, Wohnort

Email (freiwillige Angabe)

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Beurlaubung vom Studium aus wichtigem Grund

zum Wintersemester / Sommersemester _____

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (Zutreffendes ankreuzen):

- Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt.
(Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung muss ärztlich bescheinigt werden.)
- Für die Ableistung einer studienbedingten Praktikantenzeit. (Nachweis beifügen.)
- Studienbedingter Auslandsaufenthalt. (Nachweis beifügen.)
- Mutterschutzfrist oder Elternzeit. (Nachweis beifügen.)
- Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen. (Ärztliche Bescheinigung beifügen.)
- Mitarbeit in Organen der Hochschule, der Studentenschaft oder des Studentenwerks.
(Bescheinigung über Mitgliedschaft und Zeitaufwand beifügen)
- Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C- Kader. (Nachweis beifügen.)

Im vergangenen Semester war ich beurlaubt ja nein

Mir ist bekannt, dass nach § 8 (1) HImmaVO nicht mehr als 6 Urlaubssemester (ausgenommen Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes / der Elternzeit) genehmigt werden. Dies ist mein _____ Urlaubssemester.

Durch meine Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass ich die beigefügte Information zur Beurlaubung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. Ferner ist eine Beurlaubung im ersten Fachsemester nur im Fall einer Erkrankung oder des Mutterschutzes möglich. Ausbildungsförderungs- und/oder Kindergeldbezieher/innen müssen die Beurlaubung der entsprechenden Einrichtung melden, da für den Zeitraum der Beurlaubung grundsätzlich keine Förderung und/oder Kindergeld bezahlt wird

| | |
|---|--|
| Genehmigungsvermerk: (Nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen) Gem. § 8 der Hessischen Immatrikulationsverordnung genehmige ich Ihnen eine Beurlaubung. _____ Datum | Für Studierende des Fachbereiches 16: Ein Beratungsgespräch durch das Dekanat ist erfolgt. _____ Datum |
| _____ Unterschrift | _____ Unterschrift Dekanat |

Informationen zur

BEURLAUBUNG

Eine Beurlaubung ist das Aussetzen des Studiums aus triftigem Grund bei Beibehaltung des Studierendenstatus.

Gründe:

1. Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. (Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung müssen durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder Attest nachgewiesen werden.)
2. Für die Ableistung einer studienbedingten Praktikantenzeit. (Nachweis beifügen.)
3. Studienbedingter Auslandsaufenthalt. (Nachweis z.B. Austauschprogramm, aufnehmende Hochschule im Ausland)
4. Mutterschutzfrist oder Elternzeit. (Nachweis aktuelle ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde), Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen. (Ärztliche Bescheinigung beifügen.)
5. Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader (A-, B-, C- oder D/C- Kader) eines Spitzenverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund. (Nachweis beifügen.)
6. Mitarbeit in Organen der Hochschule, der Studentenschaft oder des Studentenwerks. (Bescheinigung über Mitgliedschaft und Zeitaufwand beifügen.)

Antragsfristen: **30.04.** für ein Sommersemester und **31.10.** für ein Wintersemester.

Ablauf: Das ausgefüllte Formular übersenden Sie bitte an die angegebene Adresse oder geben Sie es im Studien-Service-Center ab. Bitte reichen Sie in beiden Fällen auch die ausgefüllte Durchschrift mit ein. Die Genehmigung oder die Ablehnung Ihres Antrags wird Ihnen per Post zugesandt.

Nur für Studierende im Fachbereich Medizin/Zahnmedizin: Grundsätzlich soll vor Antragstellung die Beratung bezüglich einer Beurlaubung durch das Dekanat des Fachbereichs genutzt werden! Ferner bleiben beurlaubte Studierende der Studiengänge Medizin/Zahnmedizin weiterhin für Wiederholungsprüfungen angemeldet, sofern nicht eine gesonderte Abmeldung im Dekanat erfolgt und es sich nicht um einen Erstversuch handelt!

Nachweise: Entsprechende Nachweise für die Gründe sind beizufügen

Hinweise: Bitte beachten Sie, dass eine Beurlaubung nicht von der Zahlung des Semesterbeitrags befreit. Informieren Sie sich auch bitte vor Beantragung eines Urlaubssemester bei den jeweils zuständigen Stellen über die Auswirkungen einer Beurlaubung auf BAföG, Kindergeld und Ihre Krankenversicherung.

Im Falle einer Beurlaubung kann die Rückgabe des Semestertickets und die Rückzahlung des Beitrags für das Semesterticket bei der Semestertickethärtefondsstelle/Studentenwerk beantragt werden. Gesetzlich festgelegt ist ferner:

- Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen!
- Bei einer Beurlaubung im laufenden Semester bleiben bisherige Prüfungsergebnisse – auch Fehlversuche – unberührt.
- Eine Beurlaubung im ersten Semester ist nur in besonderen Einzelfällen (in der Regel: Krankheit) möglich.
- Eine Beurlaubung ist für nicht mehr als 6 Semester möglich.
- Bei Beurlaubungen nach Nummern 1 bis 3 dürfen nicht bestandene Prüfungen wiederholt, aber keine neuen Prüfungen angetreten werden.
- Nach Nummer 4 bis 6 beurlaubte Studierende sind berechtigt, trotz Beurlaubung an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.
- Erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die wegen vorheriger Beurlaubung nicht hätten erbracht werden dürfen, werden vom zuständigen Prüfungsamt nicht anerkannt. Sollten Sie bei Beurlaubung bereits zu einer Prüfung angemeldet sein, setzen Sie sich bitte umgehend und **vor** Ihrer Prüfung mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung und klären Sie dort Ihren Status als beurlaubte/r Studierende/r in Bezug auf die Prüfungsteilnahme.

Beratung und Information, im Studierendensekretariat, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude 1.OG, D-60323 Frankfurt am Main, Sprechstunden siehe www.uni-frankfurt.de/ssc/ oder Tel.: 069/798-3838